

BÄRNERJUGENDTAG

Die Sammlung für Kinder & Jugendliche im Kanton Bern

Geschäftsstelle Bärnerjugendtag
c/o Gemeindeverwaltung Aegerten
Schulstrasse 3,
2558 Aegerten

032 374 74 00
www.baernerjugendtag.ch
info@baernerjugendtag.ch

AUSBILDUNGSBEITRÄGE

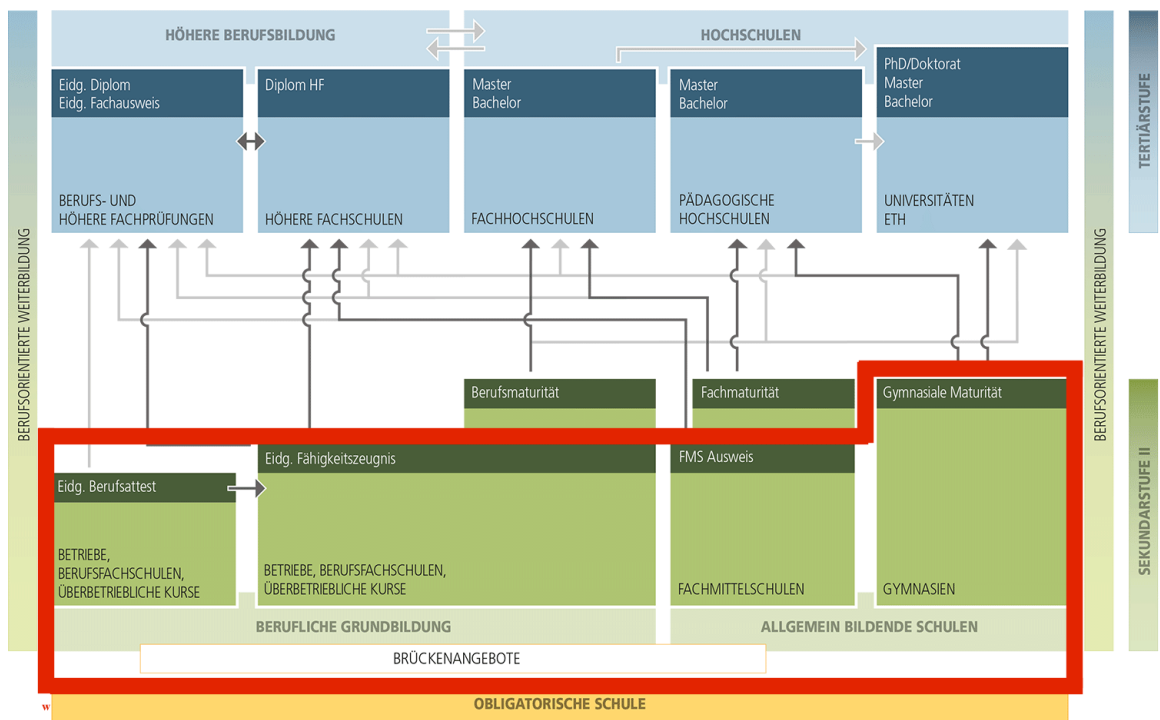
ZIEL

Der Verein BärnerJugendTag unterstützt junge Menschen aus dem Kanton Bern bei ihrer Erstausbildung mit einem Ausbildungsbeitrag. Mit der Vergabe von Ausbildungsbeiträgen fördert der Verein die Chancengleichheit im Kanton Bern. Sofern weder der oder die Auszubildende noch die erziehungsberechtigten Personen oder das Umfeld in der Lage sind, die Ausbildung zu finanzieren, kann ein Ausbildungsbeitrag beantragt werden.

FÖRDERKRITERIEN

- **Wohnsitz im Kanton Bern**
Die auszubildende Person lebt im Kanton Bern. Ein Nachweis mittels Wohnsitzbestätigung ist nicht notwendig. Der BärnerJugendTag überprüft die Wohnsitzadresse.
- **Altersgrenze**
Der BärnerJugendTag unterstützt junge Menschen bis und mit 25 Jahre.
- **Frist Gesuchseingabe**
Das Gesuch kann frühestens 6 Monate vor und spätestens 6 Monate nach Beginn der Ausbildung eingereicht werden.
- **Einschränkung**
Mit einem Ausbildungsbeitrag werden junge Menschen und deren Familien unterstützt, welche nachweislich finanziell minderbemittelt sind.
- **Es handelt sich um eine Erstausbildung**
Damit der BärnerJugendTag einen Ausbildungsbeitrag gutheissen kann, muss es sich um eine erste Ausbildung handeln. Die Ausbildung muss zu einem Abschluss führen, welcher vom Kanton oder von der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt ist. Unterstützt werden lediglich Ausbildungen in der Sekundarstufe II.

Veranschaulicht in der Bildungslandschaft befinden sich Erstausbildungen im rot gekennzeichneten Bereich:



SBK 2016

Erstausbildungen

- Brückenangebote (z.B. 10. Schuljahr)
- Ausbildung mit eidg. Berufsattest
- Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
- Fachmittelschulen
- Gymnasiale Maturität

Nicht unterstützt werden:

- Nachhilfeunterricht
- Eine zweite Ausbildung in der gleichen Stufe
- Austauschjahre im Ausland und Fernkurse
- Prüfungsvorbereitungskurse

BÄRNERJUGENDTAG

Die Sammlung für Kinder & Jugendliche im Kanton Bern

FINANZIELLE SITUATION

Mit einem Ausbildungsbeitrag werden lediglich junge Menschen und deren Familien unterstützt, welche nachweislich finanziell minderbemittelt sind. Grundlage dafür bietet eine behördliche Bestätigung über die Vermögens- und Einkommenssituation des Gesuchstellers und deren Familie (z.B. Steuerveranlagungsverfügung).

Das **Bruttoeinkommen darf den Betrag von CHF 50'000 pro Jahr** nicht überschreiten, wobei auch bei den Mündigen das Einkommen und Vermögen der Eltern mit einberechnet wird. Pro weiteres Geschwister reduziert sich der Betrag um CHF 5'000. (1 Geschwister = CHF 45'000, 2 Geschwister = 40'000, ...). Ausserdem verfügen Sie und ihre Eltern nachweislich über kein bis ein sehr geringes Reinvermögen.

HÖHE DES AUSBILDUNGSBEITRAGS

Der Ausbildungsbeitrag wird Semester- respektive Halbjahresweise ausbezahlt. Berücksichtigt wird lediglich das effektive Schulgeld (Material-, Exkursion-, Reise,- und weitere Kosten werden nicht finanziell unterstützt und nicht mit eingerechnet). Die Auszahlung erfolgt jeweils direkt an die Bildungsinstitution.

Der BärnerJugendTag unterstützt Ausbildungen mit maximal CHF 2'400.00 pro Jahr.

Ein Gesuch muss pro Ausbildungsgang lediglich 1x gestellt werden. Um die Auslösung des halbjährlichen Betrags zu bewirken, muss jeweils eine Bestätigung der Fortführung der Ausbildung eingereicht werden.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Die Beurteilung eines Gesuches kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Nachweis Vermögen- und Einkommen (z.B. Steuerveranlagungsverfügung)

EINGABE UND ENTSCHEID

Der BärnerJugendTag ist Bemüht Ihr Gesuch so rasch wie möglich zu prüfen und zu beantworten. In der Regel geschieht dies innert drei Wochen. Insofern die Gesuchsunterlagen vollständig sind und es keine weiteren Abklärungen bedarf.

Gesuchsteller können auch die erziehungsberechtigten Personen sein.

Da die Mittel des Vereins begrenzt sind, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsbeitrag.